

Z. 371. a (1)

Nr. 5412.

Rundmachung.

Laut hohen Finanzministerial-Erlasses vom 15. Oktober 1860, Z. 5755/1020, sind zu Folge Mittheilung des Ministeriums des Innern zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse für Krain im Jahre 1861, und zwar für das Landesforderniß fünfzehn Neukreuzer, für die Grundentlastung sechs und zwanzig Neukreuzer, zusammen ein und vierzig Neukreuzer von jedem Gulden sämtlicher direkten Steuern, jedoch ohne Einbeziehung des Kriegszuschlages einzubeheben.

Indem unter Einem die erforderliche Verfügung getroffen wird, daß diese Steuerzuschläge vom 1. November 1860 angefangen, durch die mit der Einhebung der direkten Steuern betrauten Kassen und Ämter auf die vorgeschriebene Weise eingehoben, abgeführt und verrechnet werden, wird hiemit zugleich zur Beseitigung einer allfälligen irrigen Auffassung ausdrücklich bemerkt, daß wenn gleich die Quote der Landesumlage für das Verm. Jahr 1861 nominell höher erscheint, als jene für das Verm. Jahr 1860, dieselbe dennoch für die Zahlungspflichtigen aus dem Grunde keine Steigerung, sondern vielmehr eine Erleichterung der Zahlungslast zur Folge hat, weil im J. 1860 die Umlage für die Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse auch von dem Kriegszuschlage eingehoben wurde, während im Jahre 1861 von dem Letztern die gedachte Umlage nicht mehr zu entrichten ist.

K. k. Steuer-Direktion

Laibach am 21. Oktober 1860.

Razglas.

Po razglasu slavnega ministerstva za denarstvo od 13. Oktobra 1860, št. 5755/1020, se imajo vsled naznanjenja ministerstva notranjih reči za poravnavo potrebnin za deželo in zemljišno oprosteno na Krajnskem v letu 1861, in sicer za deželne potrebine petnajst novih krajcarjev, za zemljišno oprosteno pa šest in dvajset novih krajcarjev, v kupaj eden in štirideset novih krajcarjev od vsacega goldinarja vseh neposrednih (direktnih) davkov, toda brez vojskenega doklada, poberati.

Ob enem je bila naprava storjena, da bojo od 1. Novembra 1860 naprej denarnice in gosposke, katerim je poberanje neposrednih davkov izročeno, te davkne doklade tako poberale, odrajtovale in zarajtovale, kakor je po postavi zapovedano; opomni se pa z nasócim ócitno, da ne bo nihée kaj napénega mislil, da, ée ravno se deželni doklad za upravno leto 1861 po imenu večji zdi, kakor je bil un za upravno leto 1860, vender za obdácence ni večji, temuè manjši zavoljo tega, ker se je v letu 1860 razun potrebnin za deželo in oprosteno zemljiš tudi vojskini doklad poberal, v letu 1860 pa se od poslednje davek več ne bo plaèeval.

C. k. davkno vodstvo

v Ljubljani 21. Oktobra 1860.

Z. 369. a (2)

Nr. 16174.

Avviso di concorso

per il posto di c. r. medico distrettuale in Bencovaz.

Essendosi trovato di convertire l'attuale posto di c. r. chirurgo distrettuale a Bencovaz nel circolo di Zara in quello di c. r. medico distrettuale collo stipendio annuo di fiorini (565) Cinquecento sessanta cinque V. A., si apre il concorso per quest'ultimo fino a tutto 20 Novembre. p. v.

Gli aspiranti dovranno produrre le documentate loro petizioni al c. r. Capitanato Circolare di Zara mediante le immediate loro Superiorità, comprovando l'età, gli studj percorsi, i gradi accademici riportati in medicina chirurgia ed ostetricia presso uno c. r. università, i servizj sin' ora sostenuti, la conoscenza delle lingue italiana e dalmato-illirica e l'illibata loro condotta si morale che politica.

Faranno inoltre conoscere, se ed in quale grado si trovassero per avventura congiunti in parentela od affinità con taluno degli impiegati della c. r. Pretura di Bencovaz.

Dall' i. r. Luogotenenza.

Zara 1. Ottobre 1860.

Z. 370. a (2)

Nr. 1371.

Zu besetzen ist eine Oberamtsassistentenstelle bei dem Rechnungshilfsamte der steierm. illyr. k. k. Finanz-Landesdirektion in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 840 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß des Rechnungsdienstes im direkten und indirekten Steuerfache, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen 6 Wochen bei der gefertigten Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 20. Oktober 1860.

Z. 367. a (3)

Nr. 253.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. kroat.-slav. Staatsbuchhaltung ist eine Praktikanten-Stelle, mit dem systemisirten Adjutum jährlicher 210 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle oder um einen derartigen Posten ohne Adjutum, jedoch mit der Anwartschaft auf die Vorrückung in dasselbe, haben ihre an die hohe k. k. oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde stylisirten, durchaus eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter dokumentirter Nachweisung des Lebensalters, des ledigen Standes, der zurückgelegten Studien des Obergymnasiums oder der höheren Militär-Bildungsanstalten, oder aber des politechnischen Institutes, der Kenntniß der deutschen und kroatischen oder einer andern slavischen Sprache, der bisherigen Verwendung, des sittlichen Wohlverhaltens und der allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierortigen Buchhaltungs-Beamten, bei der gefertigten Amtsvorstellung, und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorsteher, im entgegengekehrten Falle aber unmittelbar einzubringen.

Die Bewerber aus dem Militärstande haben sich die Bewilligung zum Uebertritte in die Zivil-Dienstleistung vorgeschriebenermaßen zu erwirken, und sich hierüber in ihren Gesuchen auszuweisen.

Außer der gehörigen Dokumentirung der Gesuche werden sich die Bewerber vor ihrer Aufnahme noch besonders einer Prüfung aus der Arithmetik und aus dem schriftlichen Aufsatze zu unterziehen haben, wozu dieselben seinerzeit eigends eingeladen werden.

Amtsvorstellung der k. k. kroat.-slav. Staatsbuchhaltung.

Agram am 17. Oktober 1860.

Z. 1928. (3)

Nr. 3995.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Helena Koschak

und ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Es habe Josef Rutter, wieder sie die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung, der auf dem Hause Nr. 13 in Hühnerdorf und dem Gemeintheile Kap. Nr. 3311 in Folge Schuldscheines ddo. 5. Juni 1822 intabulirten Forderung pr 300 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 3. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Die hiemit vorgeladenen Beklagten mögen daher ihre allfälligen Behelfe bei der angeordneten Tagsatzung vorbringen, oder bis hin dem ihnen aufgestellten Kurator Herrn Dr. Uranitsch an die Hand geben.

Laibach am 13. Oktober 1860.

Z. 368. a (3)

Nr. 3004.

Lizitations-Verlautbarung.

Nachdem bei der am 8. Oktober 1860 abgehaltenen Lizitation wegen Ausführung des Rekonstruktionsbaues der Moste-Brücke im D. 3. II/13-14, der Würzner Reichsstraße, kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird mit Beziehung auf die unterm 17. September 1860 verlaubliche Lizitations-Ausschreibung bekannt gemacht, daß am 5. November l. J. bei dem k. k. Bezirksamte zu Krainburg eine neuerliche Lizitation abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige hiemit vorgeladen werden.

K. k. Landesbaudirektion für Krain.
Laibach den 20. Oktober 1860.

Z. 372. a (1)

Nr. 1915.

Lizitations-Rundmachung.

Wegen ungünstigen Ergebnisses der am 13. September l. J. abgehaltenen ersten Minuendo-Lizitation zur Hintangabe der mit dem hohen Regierungserlasse vom 24. Juli l. J., Z. 10328, auf Kosten der Bezirkskasse zur Ausführung genehmigten Kunstbauten an der neuen Bezirksstraße durch das Rekatthal, wird über hohe Regierungs-Weisung vom 9. Oktober l. J., Z. 15607, eine neuerliche Lizitations-Verhandlung am 20. November l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Senofetsch stattfinden.

Folgende Bauobjekte sind zur Ausführung bestimmt:

Die gewölbte Brücke über den Karlouzbach, mit dem Fiskalpreise pr.	570 fl. 25 fr.
Felsensprengungen unterhalb des Dragabaches, mit	1155 " — "
Zwölf mit Steinplatten belegte Kanäle, zusammen pr.	296 " 61 "
Zwei gewölbte Durchlässe, zus. pr.	228 " 72 "
Drei gewölbte Brücken minderer Gattung, zusammen pr.	696 " 60 "
Eine gewölbte Brücke über den Dragabach pr.	463 " 45 "
Eine gewölbte Brücke über suhi potok pr.	496 " 67 "
Parapetmauer pr.	115 " 25 "
Geländer pr.	297 " 50 "
Zusammen	4320 fl. 7 fr.

Die Unternehmungslustigen werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß auch schriftliche, gehörig ausgefertigte und mit dem 10% Badium belegte Offerte sowohl für einzelne, als auch für alle Bauobjekte zusammen, vor dem Beginne der Lizitation eingebracht werden können.

Die Baupläne, Vorausmaßen, Baudevise und Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Senofetsch am 19. Oktober 1860.